

Holzwärme Müllheim GmbH Technische Anschlussbedingungen



TAB – Nahwärme

Stand: Januar 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
1.1	Allgemeine Festlegungen	3
1.2	Abschluss des Wärmelieferungsvertrages und Anschluss an die Nahwärmeversorgung.....	3
1.3	Plombenverschlüsse	4
2	Wärmeträger	5
3	Anforderungen an den Übergabestationsraum	5
4	Hausanschluss	6
4.1	Hausanschlussleitung	6
4.2	Übergabestation	6
4.3	Außentemperaturfühler	6
5	Einzureichende Unterlagen	7
6	Antrag Nahwärmeanschluss.....	8
7	Hydraulikschema Wärmeübergabestation.....	9

1 Allgemeines

1.1 Allgemeine Festlegungen

Diese Technischen Anschlussbedingungen (TAB) gelten für den Anschluss und den Betrieb von Anlagen, die mit Wärme aus dem Verteilungsnetz der HWM Holzwärme Müllheim GmbH (HWM) versorgt werden. Die TAB sind Bestandteil des mit dem Kunden abgeschlossenen Nahwärmeversorgungsvertrages.

Änderungen und Ergänzungen der TAB werden öffentlich bekanntgemacht, Sie werden damit Bestandteil des bestehenden Nahwärmeversorgungsvertrages mit dem Kunden.

Bei allen Reparaturen und Änderungen an der Anlage ist die jeweils neueste Fassung der TAB zu beachten. Eine ausreichende Wärmerversorgung kann nur gewährleistet werden, wenn die wärmetechnischen Anlagen auf der Grundlage der TAB erstellt und betrieben werden. Der Kunde ist deshalb verpflichtet, seine Anlagen entsprechend zu errichten, zu betreiben und instand zu halten.

Kundenanlagen, die den TAB, den gesetzlichen oder behördlichen Bestimmungen nicht entsprechen und der allgemeinen Betriebssicherheit nicht genügen, können bis zur Behebung der Mängel von der Versorgung ausgeschlossen werden.

Fehler oder Funktionsstörungen an bestehenden Heizungsanlagen werden durch den Anschluss an das Nahwärmenetz nicht behoben.

Für die Ausführung der Kundenanlage sind das beigefügte Hydraulikschema einzuhalten.

1.2 Abschluss des Wärmelieferungsvertrages und Anschluss an die Nahwärmeversorgung
Der Anschluss an die Nahwärmeversorgung ist vom Kunden mit dem Antrag-Nahwärmeanschluss zu beantragen. Dieser Antrag sollte vor Abgabe des Baugesuches bei der HWM eingereicht werden, spätestens jedoch bei Beginn der Rohbauarbeiten. Nach Prüfung der Antragsunterlagen durch HWM erhält der Kunde den von HWM unterschriebenen Wärmelieferungsvertrag in 2facher Ausfertigung zur Unterschrift. Nach dem Eingang eines durch den Kunden unterschriebenen Vertragsexemplars bei HWM können die weiteren Schritte erfolgen.

Die Fertigstellung des Rohbaus ist vom der HWM mitzuteilen.

Die Erstellung der Hausanschlussleitung wird dann von der HWM, bzw. deren Beauftragtem koordiniert und terminiert. Der Einbau der Übergabestation erfolgt nur bei geschlossenem und dichten Gebäude. Die für die Erstellung des Hausanschlusses erforderlichen Hoch- und Tiefbauarbeiten sind vom Kunden auf eigene Kosten nach Vorgabe der HWM auszuführen sofern Vertraglich nicht anderweitig vereinbart.

Danach kann vom Kunden die sekundärseitige Heizungs- und Brauchwasserinstallation vorgenommen werden. Der Kunde ist verpflichtet, die hierbei anfallenden Arbeiten an der Kundenanlage durch eine zugelassene Fachfirma ausführen zu lassen.

Der Anlagenersteller ist verpflichtet, die jeweils gültigen TAB zu beachten. Dies gilt nicht nur für Neuanlagen, sondern auch für Reparaturen, Ergänzungen oder Veränderungen der Anlage oder von Anlagenteilen. Eine von den TAB abweichende Ausführung ist nur nach Zustimmung durch die HWM möglich.

Nach Fertigstellung des sekundärseitigen Anschlusses an die Wärmeübergabestation beantragt der Kunde mit einer Vorlaufzeit von zwei Wochen die Inbetriebnahme der Wärmeübergabestation bei der HWM.

Vor der Inbetriebnahme ist eine Spülung der neu installierten Teile der Kundenanlage durch den Kunden gegenüber der HWM nachzuweisen.

Die Inbetriebnahme der Wärmeübergabestation wird nach der Beantragung durch den Kunden von der HWM, bzw. deren Beauftragtem koordiniert und terminiert.

Die Inbetriebnahme der Übergabestation kann nur in Anwesenheit eines Beauftragten der HWM und des für die Technik verantwortlichen Vertreters des Erstellers der Kundenanlage erfolgen. Hierzu muss das Hydraulikschema der gesamten Anlage vorliegen.

Im Rahmen der Inbetriebnahme wird der Kunde in die Bedienung der Wärmeübergabestation eingewiesen. Sollte der Kunde diesen Termin nicht wahrnehmen sind evtl. erforderliche Ersatz- oder Zusatztermine für den Kunden kostenpflichtig.

1.3 Plombenverschlüsse

Mess- und regeltechnische Anlagenteile der Hausübergabestation sind mit Plombenverschlüssen versehen oder durch Zugangscodes elektronisch gesichert. Die Plombenverschlüsse dürfen nur mit Zustimmung von der HWM geöffnet werden. Die durch Zugangscodes elektronisch gesicherten Bereiche der Steuerung dürfen durch den Kunden oder Dritte nicht verändert werden.

Stellt der Kunde oder dessen Beauftragter fest, dass Plomben fehlen, so ist dies der HWM unverzüglich mitzuteilen.

Vom Kunden zu vertretende Plombenöffnungen oder Veränderungen der elektronischen Einstellparameter sind bei einer eventuellen Neueinregelung der Durchfluss- und Temperaturbegrenzer kostenpflichtig.

2 Wärmeträger

Als Wärmeträger im Nahwärmenetz dient aufbereitetes Wasser.

Eine Wasserentnahme aus dem Nahwärmenetz darf nicht erfolgen. In der Kundenanlage darf nur Wasser verwendet werden, dessen Qualität den Anforderungen der Richtlinie VDI 2035 "Wasserqualität in Heizungsanlagen", genügt um die Funktion der Übergabestation sicher zu stellen.

Die Vorlauftemperatur des Nahwärmenetzes beträgt je nach Außentemperatur, gleitend 70 °C bis 82°C bei -12 °C. Die Dimensionierung der Heizungsanlage muss so gewählt werden, dass die Rücklauftemperaturen netzseitig im Jahresdurchschnitt 45°C - 50° C und maximal 55°C nicht überschreiten.

3 Anforderungen an den Übergabestationsraum

Lage und Platzbedarf für die Übergabestation sind mit der HWM abzustimmen, wobei die Lage so gewählt werden muss, dass die Hausanschlussleitung auf kürzestem Weg vom Anschlusspunkt am Gehwegrand bis zur nächstgelegenen Kellerwand geführt werden kann. Bei den Grundstücken, bei denen der Anschlusspunkt (noch) nicht eingetragen ist, wird HWM dem Kunden die vorgesehene Lage noch mitteilen.

Die Übergabestation ist bei der Hauseinführung der Nahwärmeleitung zu installieren. Die technischen Einrichtungen müssen jederzeit ohne Schwierigkeiten für Mitarbeiter der HWM und deren Beauftragte zugänglich sein.

Ausreichende Beleuchtung, eine Steckdose für Wartungs- bzw. Reparaturarbeiten sind bereitzustellen. Die elektrische Installation ist nach gültigen Richtlinien und Vorschriften auszuführen. Der Stationsraum sollte für eine ausreichende Entwässerung ersehen sein, wobei zu beachten ist, dass Heißwasser auftreten kann.

Für den Anschluss von Regelkomponenten, Umwälzpumpen, Wärmemengenzählern und elektromotorisch betriebenen Ventilen der Übergabestation, ist die Bereitstellung eines Netzabgangs 230 V AC, seitens des Kunden notwendig.

4 Hausanschluss

4.1 Hausanschlussleitung

Die technische Auslegung und die Verlegung der Leitungen erfolgt durch die HWM. Die Trassenführungen außerhalb und innerhalb von Gebäuden, sowie die notwendigen Mauerdurchbrüche und Tiefbauarbeiten werden mit dem Kunden abgestimmt.

Die Ausführung der in diesem Zusammenhang erforderlichen Durchbrüche, Hoch- und Tiefbauarbeiten erfolgt durch den Kunden auf eigene Rechnung nach Vorgaben der HWM, außer vertraglich anders geregelt.

Hausanschlussleitungen außerhalb von Gebäuden dürfen innerhalb eines Schutzstreifens nicht überbaut oder mit tiefwurzelnenden Gewächsen überpflanzt werden. Die Breite des Schutzstreifens zu beiden Seiten der Leitungsmittellinie beträgt 1,5 m.

Der Kunde erklärt sich bereit, der HWM bei Bedarf eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für eine Nahwärmeleitung zur Versorgung von Gebäuden Dritter einzuräumen.

Die Wärmeleitungen der HWM dürfen innerhalb von Gebäuden weder unter Putz verlegt noch einbetoniert bzw. eingemauert werden. Zulässig sind leicht abnehmbare Verkleidungen. Eine Haftung für Beschädigung der Verkleidung bei Kontrolle oder Wartung ist ausgeschlossen.

4.2 Übergabestation

Die Übergabestation ist das Bindeglied zwischen der Hausanschlussleitung und der Kundenanlage. Über sie wird die Wärme an die Kundenanlage vertragsgemäß übergeben und gemessen. Es werden Übergabestationen mit indirekter Einspeisung eingebaut. Die HWM installiert die Übergabestation und betreibt, wartet, repariert und unterhält die primärseitigen Einrichtungen einschließlich der Wärmetauscher sowie den elektronischen Heizungsregler der Übergabestation.

4.3 Außentemperaturfühler

Die Wärmeübergabestation wird über einen Außentemperaturfühler geregelt. Dieser Temperaturfühler wird von der HWM außen an der Nordseite des Gebäudes installiert. Vom Kunden ist für die elektrische Verkabelung des Fühlers ein Leerrohr bis zur Wärmeübergabestation zu verlegen.

Der Anschluss der Kundenanlage erfolgt indirekt mit Wärmetauscher. Über Ausnahmen entscheidet die HWM.

Temperaturen, Betriebsdruck und chemische Beschaffenheit des Heizwassers in der Kundenanlage sind Angelegenheit des Kunden bzw. dessen Anlagenerstellers.

Die sekundärseitige Kundenanlage beginnt an den sekundärseitigen Flanschen der Übergabestation.

Der Kunde ist für Betrieb, Wartung, Reparatur und gegebenenfalls Erneuerung der in seinem Eigentum stehenden Anlagen verantwortlich. Außerdem betreibt, wartet, repariert und unterhält der Kunde die sekundärseitigen Einrichtungen der Übergabestation jedoch ohne die Wärmetauscher sowie den elektronischen Heizungsregler der Übergabestation.

5 Einzureichende Unterlagen

Alle Antragsformulare und Unterlagen des Kunden sind an folgende Adresse zu richten:

Holzwärme Müllheim GmbH
Marktstr. 1-3
79379 Müllheim

Mit der Anmeldung des Kunden (Antrag-Nahwärmeanschluss) zum Anschluss an das Nahwärmenetz sind folgende verbindliche Unterlagen einzureichen:

- Lageplan mit Gebäudegrundriss lt. genehmigtem Baugesuch inkl. Baufenster laut Bebauungsplan
- Grundriss und Gebäudeschnitt im Maßstab 1:100 aus dem die örtliche Lage des Übergabestationsraumes einschließlich der vorgesehenen Zuleitung ersichtlich sein muss.

6 Antrag Nahwärmeanschluss

Grundstücksnummer: _____ Kundennummer: _____

Bauherr: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

Angaben zum Gebäude und zur Nutzung

Haustyp: Mehrfamilienhaus
 Reihenhaushaus
 Einfamilienhaus

KFW-Standard: _____

Wohneinheiten: _____

Wohnfläche in m²: _____

Angaben zur Heizung und zum Wärmebedarf

Art der Beheizung: Heizkörper
 Fußbodenheizung

Jahreswärmebedarf in kWh/a: _____

Heizleistung in kW: _____

Geplanter Termin (Die Terminangabe dient der Koordination des Anschlusses an die Fernwärme)

Fertigstellung Rohbau: _____

Datum

Unterschrift Bauherr

7 Hydraulikschema Wärmeübergabestation

